



hundianer.at
Hundetraining & Co
 Tel: 0664 536 75 23

- Individualtraining
- Verhaltensberatung
- Einzeltraining und Gruppenkurse
- Bindungsarbeit und Sozialisierung
- Prüfungsabnahme (f. d. Ermäßigung der Hundesteuer)
- staatl. gepr. Therapiebegleithunde-Einsatzteam
- Assistenzhunde-Ausbildung
- Bisspräventionsprojekt
- Hundebetreuung





Inh. Dagmar Fauster
 office@hundianer.at

... die erste Schule,
 in der Sitzenbleiben als Erfolg gilt!

Betreuungsvereinbarung mit

HundebesitzerIn: _____

Straße/ Hausnummer: _____

PLZ/ Wohnort: _____

Ausweisnummer: _____

Handynummer: _____

im Notfall erreichbare, entscheidungsbefugte
 Person/en: _____

Handynummer: _____

über folgenden Hund

Name des Hundes: _____

Rasse: _____

Alter: _____

Chipnummer: _____

Letzte Impfung: _____

Besondere Eigenschaften: _____

Behandelnder Tierarzt: _____

Hundehaftpflichtversicherer: _____

Medikamentenbezeichnung und Dosierung: _____

Futtermenge und Fütterungszeiten: _____

(Bei **B.A.R.F.** sind die Tagesrationen fertig zusammengestellt und portioniert mitzubringen.)

Betreuungszeitraum

vom: _____ bis _____

Tagesbetreuungs pauschale zwischen 07:00 Uhr und 19:00 Uhr: € 20,-

Übernachtungspauschale zwischen 19:00 Uhr und 09:00 Uhr: € 5,-

Einzeltrainingsstunde Fremdführung a 30 Minuten: € 45,-

Die Übernachtungspreise gelten bis 09:00 Uhr des nächsten Tages. Bei späterer Abholung wird zusätzlich eine Tagesbetreuungs pauschale berechnet.

Die Betreuungskosten sind vor Beginn der Betreuung zu entrichten. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mit diesem Schreiben akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift HundebesitzerIn

Unterschrift BetreuerIn

Vertragsbedingungen

Die BesitzerIn des Hundes versichert, dass

- der zu betreuende Hund geimpft und entwurmt wurde, sowie keine ansteckenden Krankheiten vorliegen.
- sie im Krankheitsfall des Hundes für eventuell anfallende Tierarztkosten aufkommt.
- wir für Verletzungen oder plötzliche Erkrankungen oder Ableben ihres Hundes keine Haftung übernehmen.
- Kosten, die durch eine Rauferei unter Hunden entstehend, zu Lasten der BesitzerIn bzw. deren Tierhaftpflichtversicherung gehen.
- der zu betreuende Hund nicht gefährlich ist und es bisher zu keinerlei Vorfällen gekommen ist, die der Behörde mitgeteilt werden mussten.
- sie ihr Einverständnis zum Freilauf auf den dafür vorgesehenen eingezäunten Flächen gibt.
- Sie auf eine eventuell eintretende Läufigkeit rechtzeitig hinweist.
- Sie ihren Hund zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abholt. Sollte ein Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt werden, behalten wir uns das Recht vor den Hund – je nach verfügbarer Kapazität – entweder sofort oder nach einer Frist von maximal 3 Tagen im Tierheim abzugeben. Die daraus resultierenden Kosten werden der HundebesitzerIn in Rechnung gestellt.
- Ihre Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Die BetreuerIn verpflichtet sich

- den Gasthund artgerecht und nach individuellen Angaben der BesitzerIn zu halten und zu versorgen.
- den Gasthund im Krankheitsfall und bei evtl. Verletzungen sofort dem nächsterreichbaren Tierarzt vorzustellen.
- regelmäßig für Futter und frisches Wasser zu sorgen.
- dem Gasthund ausreichend Ausgang und Bewegung zu verschaffen.
- den Gasthund zum vereinbarten Zeitpunkt wieder an die BesitzerIn zu übergeben.
- alles zum Wohle des Hundes zu tun um ihm die Trennung zu erleichtern.
- den Hund grundsätzlich an der Leine auszuführen.

Besondere Vereinbarung

- um die Eingewöhnung des Hundes zu erleichtern, sind Futter, Decken/Körbe und Futternapf von der BesitzerIn des Hundes mitzubringen.
- Bei B.A.R.F. sind die Tagesrationen fertig zusammengestellt und portioniert mitzubringen.
- Bitte beachten Sie, dass der vereinbarte Betrag mit Abgabe des Hundes fällig ist.
- Diese Vertragsbedingungen gelten auch für eventuelle künftige Unterbringungen.
- Der Impfpass verbleibt für die Dauer eines längeren Aufenthaltes in der Hundebetreuung Hundianer-Kynopädagogisches Zentrum.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Betreuungs- und Verwahrungsvertrag in der Hundebetreuung Hundianer-Kynopädagogisches Zentrum

1 Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden und durch die BetreuerIn zustande. Der Vertrag kann schriftlich, per E-Mail, mündlich, fernmündlich oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Falls aus Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war, gilt der Vertrag mit Bereitstellung eines Platzes für den Hund als geschlossen.

2 Gegenstand des Vertrags

Gegenstand des Vertrags ist die Verwahrung, Versorgung, Animation und Betreuung des Hundes. Einzeltrainingsstunden werden gesondert vereinbart und verrechnet.

3 Leistung, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- Die BetreuerIn ist verpflichtet den vereinbarten Platz des Tieres beizubehalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Unterkünfte. Die Unterbringung des Tieres mit anderen, sowie die im Rahmen der Ausläufe vorgenommene Zusammenstellung der Tiere, liegt im ordnungsgemäßen Ermessen der BetreuerIn unter Beachtung der Buchungen/Wünsche des Kunden.
- Das Einchecken/Auschecken erfolgt nach vorheriger Absprache.
- Der Kunde ist verpflichtet, den für den Leistungszeitraum geltenden bzw. vereinbarten Preis bei der BetreuerIn vorab zu zahlen.
- Die Preise ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste.
- Der An- und Abreisetag wird als jeweils voller Tag abgerechnet.
- Eine Aufnahme nicht ausreichend geimpfter Tiere ist nicht möglich.
- Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von der Hundebetreuung Hundianer-Kynopädagogisches Zentrum allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann die BetreuerIn den vertraglich vereinbarten Preis angemessen erhöhen.
- Die BetreuerIn ist berechtigt bei Vertragsabschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen eine angemessene Vorauszahlung, Zwischenabrechnung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag vereinbart werden.
- Sollte der vereinbarte Aufenthalt des Tieres aus nicht in der Person der BetreuerIn liegenden Gründen überschritten werden und der Kunde nicht ausdrücklich der BetreuerIn eine Verlängerung des Aufenthaltes antragen - was anzunehmen der BetreuerIn freibleibt – ist diese berechtigt, das Tier anderweitig unterzubringen, oder den Besitz an dem Tier zugunsten einer gemeinnützigen Tierorganisation aufzugeben. Die sich daraus ergebenden Kosten trägt der Kunde.

4 Rücktritt des Kunden (Stornierung, Abbestellung)

Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der BetreuerIn geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen bzw. bei kurzfristiger Absage einer telefonischen Mitteilung. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch genommen hat.

- Sofern zwischen der BetreuerIn und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurück treten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Hundebetreuung Hundianer auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich oder telefonisch gegenüber der BetreuerIn ausübt.
- Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Leistungen hat die BetreuerIn die Einnahmen aus der anderweitigen Vermietung und Vergabe des Platzes sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
- Stornierung bis einschließlich 31 Tage vor Erbringung der Leistung erfolgen kostenfrei.
- Stornierungen zwischen einschließlich 30. und 7. Tag vor Erbringung der Leistung – Berechnung von 15 €.
- Stornierungen ab dem 6. Tag vor Erbringung der Leistung – Berechnung von 50 % der bestellten/reservierten Leistungen.
- Die vorstehenden Stornogebühren fallen auch dann an, wenn die bestellten und reservierten Leistungen nur teilweise seitens des Kunden storniert wurden, wobei die Pauschalen sich auf den Teil der Leistungen, welcher storniert wurde bezieht oder wenn der Kunde ohne ausdrückliche Stornierung die bestellten oder reservierten Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Sollte der Kunde den Aufenthalt des Tieres vor der vereinbarten Zeit beenden, ist die BetreuerIn berechtigt, 50% der bestellten/reservierten Leistungen, welche

nicht abgerufen wurden, in Rechnung zu stellen, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges der BetreuerIn oder eine von ihr zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.

- Die Stornierung hat telefonisch, schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der der BetreuerIn entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

5 Rücktritt der BetreuerIn

- Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden schriftlich vereinbart wurde, ist die BetreuerIn ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Plätzen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der BetreuerIn auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der BetreuerIn gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist die BetreuerIn ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- Ferner ist die BetreuerIn berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
- - höhere Gewalt oder andere von der BetreuerIn nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- - Plätze unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden.
- - die BetreuerIn begründeten Anlass zur Annahme erhält, dass die Inanspruchnahme der Betreuungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Hundebetreuung Hundianer-Kynopädagogisches Zentrum in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne das dies zum Herrschaftsbereich bzw. Organisationsbereich der BetreuerIn zuzurechnen ist. Die BetreuerIn hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechtes unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- Bei berechtigtem Rücktritt der BetreuerIn entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6 Haftung

Soweit Dritte der BetreuerIn für Schäden und Folgeschäden in Anspruch nehmen, deren Ursache darin liegt, dass durch das untergebrachte Tier unmittelbar oder mittelbar fremde Rechte und/oder Sachwerte verletzt worden sind, stellt der Kunde im Innenverhältnis die BetreuerIn von allen Regressansprüchen Dritter uneingeschränkt frei, gleich auf welcher Rechtsgrundlage diese beruhen, es sei denn, dass der BetreuerIn der nachgewiesene Vorwurf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung zu machen wäre. Die Regelung und Abwicklung im Außenverhältnis erfolgt direkt zwischen Kunden und geschädigten Dritten. Der Kunde ermächtigt die BetreuerIn entsprechend notwendige Daten an den Geschädigten herauszugeben.

Die zuvor genannte Freistellung gilt auch im Verhältnis zu anderen Kunden der BetreuerIn soweit deren Tiere oder sonstigen Rechte und Werte Schaden durch das untergebrachte Tier nehmen sollten. Gleichmaßen haftet der Kunde uneingeschränkt der BetreuerIn auch für solche Schäden, welche dem Personal/ Familienmitglieder der Hundebetreuung Hundianer und dessen Ausstattung daraus erwachsen, dass sich eine tierspezifische Gefahr des untergebrachten Tieres realisiert, es sei denn, ein erwiesenes Eigenverschulden der BetreuerIn sei ursächlich für den eingetretenen Schaden. Besitzt der Kunde eine Haftpflichtversicherung so bleibt es ihm unbenommen diese in Anspruch zu nehmen. Die BetreuerIn ist jedoch nicht verpflichtet, sich auf Geltendmachung seiner Ansprüche gegenüber der Versicherung verweisen zu lassen.

Kommt es während des Aufenthaltes des Tieres zur Verwirklichung einer tierspezifischen Gefahr (z.B. Beißen eines Hundes gegenüber dem Personal/ Familienmitglieder und ist ein weiterer Aufenthalt nach Ansicht der BetreuerIn aufgrund der dadurch auftretenden Gefährdung des Personals/ Familienmitglieder nicht mehr vertretbar, so ist der Kunde nach entsprechender Information verpflichtet das Tier schnellstmöglich abzuholen. Erfolgt dies nicht, ist die BetreuerIn im Interesse des Eigenschutzes seines Personals/ Familienmitglieder berechtigt das Tier in einem Einzelzimmer unterzubringen und die vertraglichen Leistungen in dem Maße einzuschränken, dass eine Gefährdung des Personals/ Familienmitglieder ausgeschlossen wird.

Die BetreuerIn ist um bestmögliche Unterbringung, Pflege und Versorgung des anvertrauten Tieres bemüht. Sollte sich dessen ungeachtet ein Schaden an dem anvertrauten Tier ereignen, verzichtet der Kunde, - der insoweit sein Tier auf eigenes Risiko in die Hundebetreuung Hundianer-Kynopädagogisches Zentrum bringt -, auf alle Regressmöglichkeiten gegenüber der BetreuerIn, das insoweit nur für eigenes Verschulden und nur bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit des eigenen Personals/ Familienmitglieder haftet, generell aber nicht für Drittverschulden, noch für Gefahren, sie sich aus dem Zusammensein verschiedenster Tiere ergeben. Die BetreuerIn haftet dem Kunden insoweit maximal in der Höhe des Sachwerts seines verwahrten Tieres, nicht aber für Folgeschäden und auch nicht für unmittelbare Schäden und Kosten. Die BetreuerIn hat hinsichtlich seiner Forderungen und Ansprüche sowie bezüglich etwaiger Freistellungsansprüche gegenüber dem Kunden ein vertragliches Pfand- und Zurückbehaltungsrecht an dem in Verwahrung gegebenen Tier.

Falls Rudel- oder Kleinstgruppenauslauf vereinbart wird, übernimmt die BetreuerIn aufgrund des gesteigerten Risikos keinerlei Haftung bezüglich der Schäden an dem Tier und bezüglich Schäden, die durch das Tier verursacht worden sind. Ausgenommen sind Schäden, die durch eine, der BetreuerIn nachgewiesenen, grob

fahrlässigen oder schuldhaften Pflichtverletzung entstanden sind.

7 Tierärztliche Versorgung

Für den Fall einer Erkrankung oder eines Unfalls des in Verwahrung gegebenen Tieres steht es im freiem Ermessen der BetreuerIn einen Tierarzt in Anspruch zu nehmen. Die BetreuerIn wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden die Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Darüber hinaus ermächtigt der Kunde die BetreuerIn im Namen und auf Rechnung des Kunden andere und / oder weiterbehandelnde Fachtierärzte und Kliniken mit der tierärztlichen Versorgung des Tieres zu beauftragen und diese zu verpflichten, so dies entsprechend dem Befund der vorgenannten Tierarztpraxis erforderlich scheinen sollte.

Sollte aus der Sicht des Tierarztes aufgrund einer entsprechenden Notwendigkeit an die BetreuerIn die Bitte zur Zustimmung der Einschläferung des Tieres herangetragen werden, ist die BetreuerIn berechtigt die notwendige Erlaubnis zu erteilen, soweit nicht unverzüglich die Entscheidung des Kunden eingeholt werden kann. Im Falle des Versterbens des Tieres ist die BetreuerIn zu Vornahme der notwendigen ordnungs- und hygienerechtlichen Maßnahmen berechtigt.

Soweit die BetreuerIn für Heilbehandlungsmaßnahmen kostenmäßig in Vorleistung tritt, stellt der Kunde der BetreuerIn von allen angefallenen Kosten frei, auch wenn er die Vornahme einer o.g. Leistung persönlich ablehnt, bzw. sie selber nicht hätte durchführen lassen.

Der Impfausweis des Tieres muss bei Aushändigung des Tieres der BetreuerIn vorgelegt werden und die erforderlichen Impfungen aufweisen. Sollten bestimmte, notwendig erscheinende oder notwendig werdende Impfungen des Tieres nicht ausgeführt oder nicht nachweislich sein, ist die BetreuerIn berechtigt, die notwendigen Impfungen auf Kosten des Kunden vornehmen zu lassen. Soweit Unklarheiten über den Impfstatus des Tieres bestehen, erklärt der Kunde sein Einverständnis dazu, dass das Tier bis zur Klärung in Quarantäne aufgenommen wird.

8 Datenspeicherung

Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung seiner erforderlichen personenbezogenen Daten durch die Hundebetreuung Hundianer-Kynopädagogisches Zentrum. Der Kunde erklärt sein Einverständnis zur Weitergabe seiner erforderlichen personenbezogenen Daten sowie die des Tieres hinsichtlich einer notwendigen tierärztlichen Behandlung.

9 Film- und Tonaufnahmen

Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung und Veröffentlichung von Film-/Fotoaufnahmen seines Tieres, welche während dessen Aufenthaltes erstellt wurden – gleich zu welchem Zweck. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung.

10 Schlussbestimmung

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich möglich und zulässig, der Sitz der Hundebetreuung Hundianer-Kynopädagogisches Zentrum. Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen ungültig oder unwirksam sein oder werden, oder aus anderen Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, wird die Gültigkeit des Vertrages hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, ungültige oder unwirksame oder nicht durchführbare Bestimmungen durch andere Regelungen zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck und der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen oder ungültigen Regelung gerecht werden.

Änderung oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

Stand Juni 2018